

**BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 239/2014**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>a) 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)</b> <b>b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)</b>		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
30.10.14	TBS-Rewe/Rn	Anlage 1 - Satzungsentwurf (1 Seite)
Federführende Abteilung:		Beteiligte städtische Fachbereiche:
TBS Rechnungswesen		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	25.11.2014	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	27.11.2014	Entscheidung zu b)

**Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):**

- Der 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 239/2014 wird beschlossen.
- Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

**Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):**

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

**Sachverhalt:**

In den Sitzungen des Verwaltungsrates am 23.09.2014 und am 25.11.2014 wurde die Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015 beraten. Auf die Ausführungen und Anlagen der Vorlage 157/2014 wird verwiesen.

Die ab 2015 geltenden Gebührensätze sind in den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Um Beratung und Beschlussfassung des 8. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird gebeten.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Markus Flocke